

Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeiner Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOST sowie entsprechend der Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifische Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch beschlossen.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

Die Benotung der mündlichen Beiträge im Fach Deutsch basiert auf der kontinuierlichen Mitarbeit, die durch zusätzliche Leistungen (u.a. Referate) ergänzt werden kann. In der Sekundarstufe I muss das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler durch adressatengerechte Aufgabenstellungen ermittelt werden.

Die Bewertung erfolgt in den Bereichen Fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und nimmt die gesamte Lernentwicklung in den Blick. Die Leistungen im schriftlichen wie auch im mündlichen Bereich werden dabei in ihrer Qualität und Kontinuität während des Schuljahres betrachtet, wobei im Verlauf der Sekundarstufe I diese kontinuierlich an Komplexität zu steigern sind.

Beteiligung am Unterrichtsgeschehen

Die Beteiligung ist die aktive Teilnahme am Unterricht in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen. Darunter fallen die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, kooperative Lernformen, Projektarbeit sowie eine Beteiligung im Rahmen eines Stationenlernens wie auch die Mitwirkung an Rollenspielen und Podiumsdiskussionen. Der Unterricht wird von den Lehrerinnen und Lehrern so gestaltet, dass nicht nur reproduktive Leistungen erbracht werden, sondern auch komplexere Lernleistungen erbracht werden können.

Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien des Adalbert-Stifter-Gymnasiums.

Hausaufgaben

In der Sekundarstufe I werden Hausaufgabenleistungen an sich in der Regel nicht bewertet, aber die aus den Hausaufgaben resultierenden und im Unterricht erbrachten Leistungen fallen unter die Beurteilungskriterien der „Sonstigen Leistungen“. Darunter zählen auch kurze schriftliche Leistungsüberprüfungen zur Kontrolle des aus Hausaufgaben erwachsenen Lernerfolgs.

Sofern das Erstellen von Präsentationen und Projekten (z.B. eines Lesetagebuches) oder das Lernen von Gedichten u.a. „Hausaufgaben“ waren, fallen auch sie unter die Leistungsbewertung. Bei Präsentationen und Projekten sind zusätzliche Leistungserbringungen möglich (z.B. ein kurzfristiges Referat), um den Stellenwert des Ergebnisses als Eigenleistung festzustellen.

Referate/ Präsentation

Im Fach Deutsch soll eine Progression im Verlaufe der Sekundarstufe I stattfinden, sodass die im allgemeinen Teil des Leistungskonzeptes ausgewiesenen fächerübergreifenden Kriterien für das Erstellen von Referaten und Präsentationen am Ende dieser Stufe erreicht sein sollen. Zusätzlich sollte beim Thesenpapier zu einem Referat oder einer Präsentation besonders darauf geachtet werden, dass kein Fließtext abgedruckt ist, damit die Arbeit mit diskontinuierlichen Texten eingeübt wird.

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe II

Die Beurteilung erfolgt gemäß den fächerübergreifenden Kriterien. Der Unterricht ist so gestaltet, dass fachliche Grundlagen vermittelt werden und eine Lernprogression hin zu anspruchsvollen Leistungen möglich ist. Anders als in der Sekundarstufe I werden Hausaufgaben in die Leistungsbewertung grundsätzlich einbezogen.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Anzahl der Klassenarbeiten:

Stufe	5	6	7	8	9	10.1	10.2
Anzahl	6	6	6	5 (+ LSE)	4	2	1
Dauer (Minuten)	45	45	45	45	90	90	120

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche Leistung wie etwa ein Lesetagebuch ersetzt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Schulhalbjahre 8.2 und 10.2.

Aufgabenstellung

Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen gemäß dem Kernlehrplan für das Fach Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Eine Ausnahme bilden die Halbjahre 8.2 und 10.2, dort werden wegen der Vergleichsarbeiten VERA (Jgst. 8.2) und der Zentralen Prüfung (Jgst. 10.2) keine Klassenarbeiten ersetzt.

Leistungen

Sie beziehen sich in der Regel auf folgende Bereiche des Faches:

- Verstehen
- Darstellung (Diese Leistung geht je nach Aufgabentyp bis zu 30% in die Gesamtnote ein.)

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Bewertung der schriftlichen Leistung

Neben der Richtigkeit der Ergebnisse und der inhaltliche Qualität sind auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und der Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für die Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Die Benotung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I erfolgt nach folgenden Berechnungen: Die Note ausreichend ist erreicht, wenn 50 % der Gesamtpunktzahl aus inhaltlicher und sprachlicher Darstellung erreicht werden konnten. Die übrigen Notenstufen berechnen sich wie folgt:

Note	1	2	3	4	5	6					
Pro-	100	-	87	-	74	-	62	-	49	-	< 20
zent	88		75		63		50		20		

Lernstandserhebung

Zentrale Lernstandserhebungen (Klasse 8) dienen als Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (vgl. RdErl. des MSW vom 20.12.2006 in der Fassung vom 25.02.2012 und vgl. 12. Schulrechtsänderungsgesetz des § 48 im Absatz 2, Satz 3 vom 24.06.2015).

Lernstandserhebungen „dienen zur Einschätzung, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bereits verfügen. Die Ergebnisse zeigen für ausgewählte fachliche Schwerpunkte, in welchen Bereichen eine Lerngruppe leistungsstark ist und wo es Förderbedarf gibt. Die Fachkonferenz berät über die Ergebnisse und legt Konsequenzen für die schulische Arbeit fest“ (aus der Broschüre „Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen der Lernstandserhebungen“ 2015, S. 3).

2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II orientiert sich an den gültigen Vorgaben des Ministeriums für das Zentralabitur. In der Regel soll – wie in den Abiturarbeiten – die erreichbare Punktzahl für jede Teilaufgabe auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen sein. Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dies bei der Bearbeitung angemessen zu berücksichtigen.

Anzahl und Dauer der Klausuren:

Rahmendaten für die Klausuren im Grundkurs						
Stufe	EF.I	EF.II	Q1.I	Q1.II	Q2.I	Q2.II
Anzahl	2	1 + Zentrale Klausur	2	2	2	Vorabitur/ Abitur
Dauer (Minuten)	90	90	135	135	180	240 zzgl. AZ 30
Rahmendaten für die Klausuren im Leistungskurs						
Stufe	EF.I	EF.II	Q1.I	Q1.II	Q2.I	Q2.II
Anzahl	---	---	2	2	2	Vorabitur/ Abitur
Dauer (Minuten)	---	---	180	180	225	270 zzgl. AZ 30

Für den Abiturjahrgang 2024 ff. gilt in Q2.II: GK 255 Minuten inkl. AZ 30; LK 315 Minuten inkl. AZ 30

Das Berechnungssystem für die Klausurnote orientiert sich an den zentralen Prüfungsvorgaben:

Note	Punkte (ab Q1)	Prozente Von	Bis Prozente
1+	15	100	95
1 sehr gut	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2 gut	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3 befriedigend	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4 ausreichend	5	49	45
4-	4	44	40
5+	3	39	34
5 mangelhaft	2	33	27
5-	1	26	20
6 ungenügend	0	19	0

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Adalbert-Stifter-Gymnasiums. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen (s.u.).

3. Die Gesamtnote

Die Abschlussnote eines Halbjahres im Fach Deutsch der Sekundarstufe I berücksichtigt die Beurteilungen aus beiden Bereichen („Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“) angemessen; eine rein rechnerische Bildung der Gesamtnote ist jedoch unzulässig. In der Sekundarstufe II ergibt sich aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (schriftlich und mündlich) die Kursabschlussnote des jeweiligen Halbjahres, wobei die Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen. Eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist jedoch auch hier unzulässig, um die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers angemessen zu berücksichtigen (vgl. Schulministerium, curriculare Vorgaben und APO-GOST).

4. Anlagen

Stand: Januar 2023

